

Erklärung zur Bildung einer Planungsarbeitsgemeinschaft (Arge) (Mindestanforderung)

für den Realisierungswettbewerb mit Ideenteil „Neue Ortsmitte Bonstetten“

Leistung: **Realisierungsteil – Gebäude und Innenräume § 34 HOAI**
Realisierungsteil – Freianlagen § 39 HOAI

Die nachstehend genannten Mitglieder erklären, dass sie im Falle der Auftragserteilung eine Planungsarbeitsgemeinschaft bilden:

.....
Büro 1 - Name/Anschrift/Unternehmensform

.....
Büro 2 - Name/Anschrift/Unternehmensform

.....
Büro 3 - Name/Anschrift/Unternehmensform

.....
Büro 4 - Name/Anschrift/Unternehmensform

Bevollmächtigter Vertreter:

Büro - Name/Anschrift/Unternehmensform

.....
Wir erklären weiter, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

.....
Ort Datum Unterschrift und Stempel

Bei Arbeitsgemeinschaften deren Mitglieder Leistungen des gleichen Leistungsspektrums (Gebäude und Innenräume oder Freianlagen) erbringen, ist für den jeweiligen Leistungsbereich eine gesamtschuldnerische Haftung vorgesehen. Bei unterschiedlichen Leistungsbereichen bezieht sich die Haftung ausschließlich auf den jeweiligen Leistungsbereich (z. B. Gebäude und Innenräume gemäß § 34 HOAI oder Freianlagen gemäß § 39 HOAI).

Für die Bildung einer Planungsarbeitsgemeinschaft (ARGE) ist von jedem Mitglied ein eigenständiger Teilnahmeantrag „**Eigenerklärung**“ auszufüllen. Der Teilnahmeantrag „**Nachweis der Eignung**“ ist hingegen für die gesamte Bewerbungsgemeinschaft einmalig auszufüllen.